



Zl. G-004/1-2009-2015/29.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

### Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 06. Mai 2014 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

#### **Gemeinderatsprotokoll vom 08.04.2014**

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2014 wurde genehmigt.

#### **Darlehen Wasserversorgungsanlage und Leitungskataster**

Der Gemeinderat hat die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von € 1.226.000,00 für die Mehrkosten WVA BA 02 bzw. für den Leitungskataster (BA 10) bei der BAWAG P.S.K. AG (Laufzeit: 33 Jahre) beschlossen und den diesbezüglichen Darlehensvertrag genehmigt. Das Darlehen wird je nach finanziellem Bedarf aufgenommen.

#### **Werkvertrag Ingenieurleistungen Leitungsinformationssystem**

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 08.08.2011 wurde die Überprüfung der Kanalisationsanlage Grünau im Almtal auf den ordnungsgemäßen Zustand mit Kamerabefahrung in vier Zonen festgelegt. Grundsätzlich sind Kanalstränge alle 10 Jahre mittels Kamerabefahrung zu überprüfen. Zwecks besserer Übersichtlichkeit wurde das Gemeindegebiet in die oben erwähnten vier Zonen eingeteilt. Das Ergebnis der Kanalüberprüfung ist dem Land Oberösterreich bzw. der Wasserrechtsbehörde vorzulegen. Nicht abschätzbar sind jene Kosten, die durch allfällig notwendige Sanierungen erforderlich werden. Gleichzeitig mit der Zonenbefahrung wird der Leitungskataster (EDV-mäßige Erfassung des Kanal- und Wasserleitungsnetzes) erstellt. Mit der Warnecke Consult GmbH wurde nunmehr ein Werkvertrag betreffend Ingenieurleistungen für das Leitungsinformationssystem (LIS) und die Zonenbefahrungen 1 und 2 abgeschlossen.

#### **Kindergartensanierung**

Bei starken Regen steht in den Gruppenräumen des Pfarrcaritaskindergarten teilweise das Wasser. Verfaulte Fensterrahmen und verzogene Fenster sind die Ursache dafür. Weiters wurde bei einer TÜV-Prüfung bestätigt, dass der Zustand des Kindergartengartens und der darin befindlichen Spielgeräte als gefährlich und pädagogisch unzureichend einzustufen sind. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Aufträge in der Gesamtsumme von € 155.000,00 (netto) für die Kindergartensanierung vergeben.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 12.05.2014

abgenommen am: 27.05.2014



Der Bürgermeister:

*Alois Weidinger*  
Weidinger Alois

